



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Achtung Akkreditierungshinweis! Ministerpräsident Seehofer lädt aus Anlass der 54. Münchner Sicherheitskonferenz zum traditionellen Abendempfang in die Münchner Residenz**

Achtung Akkreditierungshinweis! Ministerpräsident Seehofer lädt aus Anlass der 54. Münchner Sicherheitskonferenz zum traditionellen Abendempfang in die Münchner Residenz

7. Februar 2018

Am Samstag, 17. Februar 2018, 20.00 Uhr ist Ministerpräsident Horst Seehofer Gastgeber des traditionellen Abendessens für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Münchner Sicherheitskonferenz im Kaisersaal der Residenz in München. Auf weitere Termine im Rahmen der Sicherheitskonferenz wird die Staatskanzlei noch gesondert hinweisen.

Hinweis für Berichterstatter:

Medienvertreter können bei der Abendveranstaltung in der Residenz an folgenden Programmpunkten teilnehmen:

- beim Eintreffen der Gäste,
- zu Beginn des Abendessens (hier kann aus räumlichen und organisatorischen Gründen eine Poolbildung erforderlich werden) sowie
- bei der Rede des Ministerpräsidenten im Kaisersaal sowie
- bei der Übergabe des Ewald-von-Kleist-Preises.

Weitere aktuelle Informationen erhalten akkreditierte Medienvertreter rechtzeitig vor dem Termin per E-Mail.

Aus Sicherheitsgründen benötigen alle Medienvertreter eine Akkreditierung zur 54. Münchner Sicherheitskonferenz.

Daneben und zusätzlich ist eine **Anmeldung bei der Medienbetreuung** der Bayerischen Staatskanzlei **zwingend erforderlich**. Aus organisatorischen Gründen ist eine Nachakkreditierung **nicht** möglich.

Interessierte Medienvertreter melden sich bitte **bis Montag, 12. Februar 2018, 12.00 Uhr**, bei der Medienbetreuung der Staatskanzlei unter E-Mail Medienbetreuung@stk.bayern.de mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Geburtstag und -ort, Medium / Auftraggeber, Nr. und Aussteller des Presseausweises, Art der Tätigkeit (z.B. Fotograf/in, Kameramann/-frau usw.). Bitte beachten Sie, dass ab 1. Januar 2018 der bundeseinheitliche Presseausweis gilt! Weiter werden vor Betreten der Residenz Personen- und Taschenkontrollen durchgeführt.

Wegen der beengten Verhältnisse in den Räumen der Residenz München kann grundsätzlich nur eine begrenzte Zahl von Berichterstattern zugelassen werden. Hierfür bitten wir um Verständnis.

